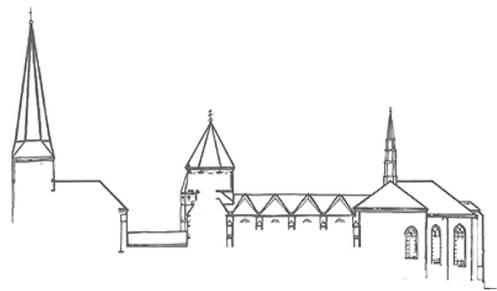


# Kirchliches Amtsblatt



## Bistum Essen

Stück 5

63. Jahrgang

Essen, 29.05.2020

Inhalt

### **Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz**

Nr. 43 Verschiebung der Peterspfennigkollekte 2020 . 53

### **Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**

Nr. 44 Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020 Wahlaufuf . . . . . 53

Nr. 45 Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2021 bis 2024 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften . . . . . 54

### **Kirchliche Nachrichten**

Nr.46 Personalnachrichten . . . . . 55

---

## **Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz**

### **Nr. 43 Verschiebung der Peterspfennigkollekte 2020**

Die Peterspfennigkollekte 2020 soll nicht am Fest Peter und Paul oder dem Sonntag danach, sondern am 04. Oktober 2020 stattfinden.

## **Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**

### **Nr. 44 Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes 2020**

Wahlaufuf<sup>1</sup>

Die Amtszeit der Arbeitsrechtlichen Kommission endet am 31. Dezember 2020. Die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen der Arbeitsrechtlichen Kommission wird unter der Leitung des Vorbereitungsausschusses für die Dienstgeberseite durchgeführt.

In jeder (Erz-)Diözese und dem Offizialatsbezirk Oldenburg wird jeweils ein Mitglied in die jeweilige Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission gewählt; in den (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart jeweils zwei Mitglieder. Dazu findet in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg eine eigene Wahlhandlung statt, die von einem eigens zu bildenden Wahlvorstand durchgeführt wird. Dieser besteht aus drei Mitgliedern und konstituiert sich bis spätestens 30. Juni 2020.

Der Wahlvorstand erstellt eine Liste der Rechtsträger, die mit ihren Einrichtungen Mitglied im jeweiligen Diözesan-Caritasverband oder im Landes-Caritasverband Oldenburg sind und die in den Geltungsbereich der Richtlinien für Arbeitsverträge in den Einrichtungen des Deutschen Caritasverbandes (AVR) fallen (§ 2 Abs. 1 AT AVR). Nur die in der Liste aufgeführten Rechtsträger nehmen an der Wahl teil. An diese Rechtsträger versendet der Wahlvorstand bis spätestens sechs Wochen nach seiner Konstituierung Wahlbenachrichtigungen mit Erläuterungen zur Wahl. Rechtsträger, die bis spätestens Ende August 2020 keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, können gegen die Nichteintragung in der Aufstellung innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen bis einschließlich 14. September 2020 Einspruch beim Wahlvorstand einlegen.

Parallel zur Wahlbenachrichtigung werden die Rechtsträger aufgefordert, dem Wahlvorstand bis zu einer von diesem zu bestimmenden Frist Wahlvorschläge für die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in der jeweiligen Regionalkommission zu unterbreiten. Aus den so vorgeschlagenen Kandidaten wird der/die Vertreter(in) der Dienstgeber in der Regionalkommission der Arbeitsrechtlichen Kommission in einer Wahlversammlung gewählt. In

die Wahlversammlungen der (Erz-)Diözesen und des Offizialatsbezirks Oldenburg können die wahlberechtigten Rechtsträger jeweils einen Vertreter entsenden.

Die Wahlversammlung hat in jeder (Erz-)Diözese und im Offizialatsbezirk Oldenburg spätestens bis zum 31. Oktober 2020 zusammenzutreten. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Wahlhandlungen durchgeführt sein.

Der Vorbereitungsausschuss für die Dienstgeberseite wird die Wahlunterlagen erarbeiten und die Wahlvorstände bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Bestimmung der übrigen Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Regionalkommissionen durch die Diözesan-Caritasverbände und den Landes-Caritasverband Oldenburg erfolgt in zeitlichem Zusammenhang mit dieser Wahl.<sup>2</sup> Die gem. § 6 Abs. 5 AK-O stattfindende Wahl weiterer Mitglieder der Bundes- und Regionalkommissionen zur Wahrung der Parität für die nach § 5 AK-O entsandten Vertreter(innen) der Gewerkschaften, findet ebenso wie die Wahl der Vertreter(innen) der Dienstgeber in die Bundeskommission und in den Leitungsausschuss erst in weiteren Schritten statt.<sup>3</sup>

Freiburg im Breisgau, Februar 2020  
Vorbereitungsausschuss  
Elke Gundel  
Marc Riede

<sup>1</sup>Wahlaufuf gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung der Dienstgeberseite i.V. mit § 6 Abs. 1 der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes neu (AK-O neu)

<sup>2</sup>vgl § 6 Abs. 2 AK-O neu

<sup>3</sup>vgl § 5 der Wahlordnung der Dienstgeberseite und § 6 Abs. 3, 6 Abs. 5 AK-O neu

**Nr. 45 Aufruf zur Wahl der Mitarbeitervertreter in die Arbeitsrechtliche Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die Amtsperiode 2021 bis 2024 mit Beteiligungsmöglichkeit von Gewerkschaften**

Bis zum 30. Oktober 2020 ist die Wahl der neuen Mitglieder der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes für die am 1. Januar 2021 beginnende Amtsperiode durchzuführen. Die Koordinierung des Wahlverfahrens obliegt dem zentralen Vorbereitungsausschuss, der sich am 20. Januar 2020 konstituiert hat.

Die Durchführung der Wahlen in den Bistümern liegt in der Zuständigkeit der diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen, soweit deren Zuständigkeit im jeweiligen Bistum durch bischöfliche Regelung festgelegt ist (im Offizialatsbezirk Oldenburg: die Mitarbeitervertretung des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg). Diese haben binnen vier Wochen nach Veröffentlichung dieses Wahlaufrufs einen Wahlausschuss zu bilden. Die-

ser besteht aus drei Mitgliedern, welche das passive Wahlrecht nach der jeweiligen diözesanen Mitarbeitervertretungsordnung besitzen.

Der Wahlausschuss versendet sechs Wochen nach seiner Konstituierung die vom Vorbereitungsausschuss erstellten Wahlunterlagen und die Wählerliste - spätestens bis zum 11. August 2020 - an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen. Der Wahlausschuss legt den Zeitpunkt der Wahlversammlung fest, die spätestens bis zum 30. Oktober 2020 stattfinden muss. Er erstellt die Liste der Kandidat(inn)en für die Wahl des jeweiligen Vertreters/der jeweiligen Vertreterin in der Bundeskommission und der zuständigen Regionalkommission und verschickt diese spätestens zwei Wochen vor der Wahlversammlung an die wahlberechtigten Mitarbeitervertretungen.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Wahlverfahrens und der einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Wahlordnung und den dazu vom Vorbereitungsausschuss erstellten Unterlagen, die der Vorbereitungsausschuss den diözesanen Wahlausschüssen zeitnah zur Verfügung stellen wird.

Bei der Wahl zur Amtsperiode 2021 bis 2024 haben die tariffähigen Arbeitnehmerkoalitionen (Gewerkschaften) die Möglichkeit, eigene Vertreter(innen) für die Mitarbeiterseite in die Arbeitsrechtliche Kommission (Bundeskommission und die sechs Regionalkommissionen) zu entsenden.

Berechtigt zur Entsendung von Vertreter(inne)n sind Gewerkschaften, die nach ihrer Satzung für die Regelungsbereiche der Arbeitsrechtlichen Kommission örtlich und sachlich zuständig sind.

Den betreffenden Gewerkschaften wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich binnen einer Anzeigefrist von zwei Monaten an der Entsendung von Vertreter(inne)n der Mitarbeiter in die Arbeitsrechtliche Kommission zu beteiligen. Die Anzahl der Vertreter(inne)n, die von den Gewerkschaften entsandt werden, richtet sich grundsätzlich nach dem zahlenmäßigen Verhältnis der im Zeitpunkt der Entsendung in den Gewerkschaften zusammengeschlossenen kirchlichen Mitarbeiter(innen) im Zuständigkeitsbereich der Kommission (Organisationsstärke). Unabhängig davon haben die Gewerkschaften - vorbehaltlich eines weitergehenden Nachweises - die Möglichkeit, bis zu drei Vertreter(innen) in die Bundeskommission zu entsenden. Außerdem können sie jeweils bis zu zwei Vertreter(innen) in die Regionalkommission Bayern und die Regionalkommission Ost und jeweils eine(n) Vertreter(in) in die Regionalkommissionen Mitte, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Nord entsenden.

Weitere Einzelheiten zu den Abläufen des Entsendeverfahrens und den einzuhaltenden Fristen ergeben sich aus der Entsendeordnung, die Teil der Ordnung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes ist.

Gewerkschaften, die sich an der Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Arbeitsrechtliche Kommission beteiligen wollen, müssen dies gegenüber dem Vorbereitungsausschuss über die

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen Kommission  
des Deutschen Caritasverbandes  
Karlstr.40  
79104 Freiburg

spätestens bis zum 23. Mai 2020 (zwei Monate nach diesem Wahlaufruf) schriftlich mitteilen. Die Anzeige kann nur bis zum Ablauf dieser Anzeigefrist abge-

geben werden. Anzeigen, die nach dieser Frist eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Berlin, den 23. März 2020  
Der Vorbereitungsausschuss  
Klaus Koch  
Kai Kobschätzki  
Martina Schiwiek

Kontakt: akmas@caritas.de

## Kirchliche Nachrichten

### Nr.46 Personalnachrichten

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 31.03.2020 Scholles, OFM, P. Georg, zum Pfarradministrator der Pfarrei St. Gertrud in Essen mit Wirkung zum 01.04.2020;  
15.04.2020 Schlieker OSB, Abt Laurentius, mit einem Beschäftigungsumfang von 30 % zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Propsteipfarrei St. Ludgerus in Essen, beauftragt bis zum 31.10.2020, mit Wirkung zum 20.04.2020;  
24.04.2020 Koch SDB, P. Elmar, zum vicarius paroecialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen-Borbeck und beauftragt mit der Wahrnehmung der Jugendarbeit in der Pfarrei mit Wirkung zum 16.09.2020.

Es wurden Sabbatzeiten gewährt am:

- 11.03.2020 Walter, Jochen, Gewährung einer Sabbatzeit vom 01.09.2020 bis 30.11.2020;  
17.03.2020 Graw, Vinzent, Gewährung einer Sabbatzeit vom 02.01.2021 bis 26.03.2021.

Es wurden entpflichtet am:

- 28.02.2020 Hein, Hans-Dieter, Versetzung in den endgültigen Ruhestand zum 01.03.2020;  
12.03.2020 Bauer, Volker, Versetzung in den endgültigen Ruhestand zum 01.06.2020;  
24.04.2020 Rathgeber, P. Joachim, von seinem Amt als vicarius parochialis mit dem Titel Pastor der Pfarrei St. Dionysius in Essen und seiner Beauftragung mit der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Seelsorge in der zur Pfarrei gehörenden Gemeinde St. Johannes Bosco in Essen-Borbeck zum 31.08.2020.

Todesfälle:

Am Dienstag, 21. April 2020, verstarb Diakon Hartmut Röser.

Der Verstorbene, der mit seiner Frau in Bochum gelebt hat, wurde am 10. April 1944 in Olsberg im Hochsauerland geboren und am 22. November 1992 in Essen zum Diakon geweiht.

Vor seiner Diakonenweihe hat sich Hartmut Röser zunächst als Rundfunk- und Fernsehtechniker ausbilden lassen und anschließend in diesem Beruf gearbeitet. Seine Wehrpflicht leistete er als Radartechniker bei der Marine in Bremerhaven, bevor er sich in seinem erlernten Beruf selbständig machte. Mitte der 1970er Jahre absolvierte Hartmut Röser eine zweite Ausbildung als Versicherungskaufmann. In diesem kaufmännischen Beruf war er dann in der Folge im Zivilberuf tätig.

Ende der 1980er / Anfang der 1990er Jahre ließ er sich berufsbegleitend für das Ständige Diakonat ausbilden und wurde nach seiner Weihe als Diakon mit Zivilberuf für die Pfarrei bzw. heutige Gemeinde St. Franziskus in Bochum-Riemke ernannt. Mit der Neuerrichtung der Propsteipfarrei St. Peter und Paul in Bochum erhielt er seine Ernennung auf Pfarreebene, war aber zugleich weiterhin schwerpunktmäßig für die Menschen in Riemke seelsorglich im Einsatz. Mit Vollendung seines 75. Lebensjahres wurde er von seiner Beauftragung entpflichtet.

Der Dienst an den Menschen, die Freude am Glauben und die Auseinandersetzung mit aktuellen theologischen Fragen waren bestimmend für die Ausübung seines Dienstes. Insbesondere den Messdienerinnen und Messdienern sowie den Kindern und Heranwachsenden galt sein besonderer Einsatz.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof Freigrafendamm in Bochum.

Am Donnerstag, 7. Mai 2020, verstarb Diakon Paul Lengenfeld.

Der Verstorbene, der mit seiner Frau in Oberhausen gewohnt hat, wurde am 5. August 1943 in Hohenlimburg geboren und am 1. März 1986 zum Diakon geweiht.

Diakon Lengenfeld hat in den 1960er Jahren und Anfang der 1970er Jahre zwei kaufmännische Ausbildungen zum Großhandelskaufmann und zum Bürokaufmann absolviert. In den 1970er und 1980er Jahren war er insbesondere in der Personalverwaltung bei der Thyssen Niederrhein AG und der Friedrich Krupp GmbH tätig, bevor er schließlich beim Kath. Gemeindeverband und für die Stadtverwaltung Oberhausen gearbeitet hat. In den 1980er Jahren ließ er sich für das Bistum Essen zum Ständigen Dia-

konat ausbilden, so dass er 1986 im Hohen Dom zu Essen zum Diakon geweiht wurde.

Nach seiner Weihe war Paul Lengenfeld als Diakon mit Zivilberuf in der Pfarrei St. Josef in Oberhausen-Buschhausen eingesetzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 wurde er für die Pfarrei St. Albertus Magnus in Mülheim-Styrum beauftragt. Im Zuge der Aufhebung der Pfarrei St. Albertus Magnus zum 1. Juli 2000 wurde er als Diakon mit Zivilberuf an der Rektoratspfarrei Christ König in Oberhausen-Sterkrade-Buschhausen ernannt. Mit der Zusammenlegung der Pfarrei Christ König zur Pfarrei St. Josef, Oberhausen-Sterkrade-Buschhausen, erfolgte die Beauftragung auf diese neue Pfarrei. Im Zuge der Neustrukturierung der Pfarreien im Bistum Essen gehörte er seit April 2007 zur neugegründeten Pfarrei St. Clemens in Oberhausen.

Nachdem er in seinem Zivilberuf in den Ruhestand getreten war, war er von März 2009 bis August 2018 als Diakon im besonderen Dienst weiterhin schwerpunktmäßig in der Gemeinde St. Josef in Oberhausen-Sterkrade-Buschhausen tätig. Mit der Vervollendung seines 75. Lebensjahres wurde er von seiner Ernennung entpflichtet.

Diakon Lengenfeld hat sich insbesondere in der Jugendpastoral und mit seinem besonderen Engagement in der Taufpastoral verdient gemacht. Er bleibt seinem Pastoralteam als besonders liebenswürdiger Mitarbeiter im Gedächtnis.

Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof an der Lindnerstraße in Oberhausen.

Wir gedenken der Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.